



Richtlinien für die Betreuung von Athletinnen & Athleten während Trainingslagern resp. Wettkämpfen

Für die nachfolgenden 10 Themengebiete definiert das vorliegende Dokument Richtlinien, an welchen sich Trainer*innen und Eltern orientieren können, um eine altersadäquate Betreuung der Athletinnen und Athleten zu gewährleisten. Die vorliegenden Richtlinien verweisen auf weitere Merkblätter.

1. Start resp. Ende der Verantwortung resp. Betreuungsaufsicht der Athlet*innen
2. Verantwortung für das Mitbringen von persönlichen Sachen
3. Notfallblatt/ Verletzungsprävention
4. Trainingslagerprogramm: obligatorische vs. freiwillige Programmpunkte, Lernzeiten
5. Obhutspflicht der Trainer*innen
6. Betreuung während Freizeitaktivitäten/ Abendprogramm
7. Kommunikation zw. Eltern und Athlet*in sowie Handygebrauch
8. Betreten der Zimmer
9. Transport

1. **Start resp. Ende der Verantwortung resp. Betreuungsaufsicht der Athlet*innen**
 - Die Verantwortung für die Betreuungsaufsicht der Athlet*innen startet ab dem im Voraus durch die Lager-/Wettkampfleitung definierten und kommunizierten Zeitpunkt am Treffpunkt.
 - Die Verantwortung für die Betreuungsaufsicht der Athlet*innen endet wiederum am im Voraus durch die Lager-/Wettkampfleitung definierten und kommunizierten Zeit- und Treffpunkt.

2. **Verantwortung für das Mitbringen von persönlichen Gegenständen**

Die Verantwortung für das Mitbringen von Gegenständen und Material liegt bei den Eltern der Athlet*innen. Die Trainer*in / der STV haben grundsätzlich nicht das Recht die Koffer und Trainingstaschen zu kontrollieren. In Ausnahmefällen, namentlich wenn es um die Sicherheit oder Gesundheit der Anwesenden geht, ist eine Sichtung - in Anwesenheit des Athleten/der Athletin sowie einer weiteren Person – durch die Lager-/Wettkampfleitung möglich. Die Trainer*in / der STV ist nicht für den Inhalt der mitgebrachten persönlichen Gegenstände verantwortlich. Für die Sicherung persönlicher Gegenstände (z.B. Kickboards) ist der*die Turner*in selbst verantwortlich. Die Mitgabe von Proviant ist grundsätzlich nicht nötig. Es wird für eine ausgewogene Verpflegung der Athlet*innen gesorgt. Es gilt ein Alkohol- und Tabakverbot.

3. **Notfallblatt/ Verletzungsprävention**

Einmal pro Jahr wird das Notfallblatt ausgefüllt und dem OM-Desk zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, das Trainerteam über Allergien oder anderen besonderen Gesundheitsaspekte in Kenntnis zu setzen. Die Angaben werden vertraulich und gemäss den datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt. Es existiert ein Konzept gemäss dem Merkblatt «Verletzungsprävention und Sportverletzungen» (insb. steht eine Notfallapotheke zur Verfügung).

 - [Notfallblatt Athlet*in](#)
 - [Verletzungsprävention und Sportverletzungen](#)

4. **Trainingslagerprogramm: obligatorische vs. freiwillige Programmpunkte, Lernzeiten**

Die Trainingslager- resp. Wettkampfleitung hat in der Programmplanung zu definieren, welche Programmpunkte obligatorisch resp. freiwillig sind. An den obligatorischen Programmpunkten haben alle Teilnehmenden teilzunehmen.

In Trainingslagern und Wettkämpfen sollen der Sport und insbesondere auch die Regeneration im Fokus stehen. Im Sinne einer «Vereinbarkeit des Lebens» soll es aber auch möglich sein, Schularbeiten zu erledigen. Entsprechende Lernzeiten werden bis im Alter von 15 Jahren grundsätzlich ebenfalls als obligatorische und betreute Zeit im Programm definiert. Die Hauptleitung definiert zusammen mit dem Trainerteam die verantwortliche Person während den Lernzeiten.

5. **Obhutspflicht der Trainer*innen (Inhalt und Umfang)**

Die Obhutspflicht wird in den nachfolgenden Dokumenten pro Zielgruppe definiert und unterschrieben.

 - [Verantwortlichkeiten Trainer und Trainerinnen](#)
 - [Verantwortlichkeiten Athlet und Athletinnen](#)
 - [Verantwortlichkeiten Eltern](#)
 - [Verantwortlichkeiten externe Betreuungsperson](#)

6. **Betreuung während Freizeitaktivitäten/ Abendprogramm (Aufgabenkatalog/ Verantwortung definieren, externe Person, altersadäquate Betreuung gewährleisten)**

Für die Betreuung nach den Trainingseinheiten wie beispielsweise Freizeitaktivitäten oder Abendprogramm können nicht die Trainer*innen selbst zuständig sein. Die Trainer*innen benötigen diese Zeit erfahrungsgemäss, um sich abzusprechen und das Training vom Folgetag vorzubereiten. Aus diesem Grund muss dieser Teil der Betreuung durch Drittpersonen abgedeckt werden können. Für die Organisation einer externen Betreuungsperson (optimalerweise eine weibliche Person) ist die Hauptleitung verantwortlich.

 - [Talentpool Betreuung](#)

7. Kommunikation zw. Eltern und Athlet*in sowie Handygebrauch

Die Hauptleitung ist verantwortlich, dass die Kontaktdaten aller Eltern (insbesondere die Telefonnummer, siehe Notfallblatt) bekannt sind. Falls nötig kann zur Vereinfachung der Kommunikation auch einen Gruppenchat erstellt werden. Das Mobiltelefon kann durch die Hauptlagerleitung über Nacht eingezogen werden (bis 15 Jahren), sofern dies als Störfaktor eruiert wurde. Diese Massnahme soll als Schutz für die*den Athlet*in dienen (Förderung der Regeneration, Heimwehproblematik, Handykonsum).

→ [Heimweh- Brief](#)

8. Betreten der Zimmer

Das Betreten der Zimmer ist nur unter folgenden Umständen durch die Betreuungs- resp. Leitpersonen gestattet und dient der Sicherheit und dem Wohlergehen der Athletinnen und Athleten:

- Das Betreten des Zimmers soll immer durch eine gleichgeschlechtliche Person oder in Begleitung einer erwachsenen gleichgeschlechtlichen Person vorgenommen werden (Ausnahme: Notfallsituation – aber auch dann wichtig; Zimmertür muss offenbleiben).
- Bevor das Zimmer betreten wird, gilt es immer anzuklopfen und sich vorher mündlich zu vergewissern, dass alle Athlet*innen bekleidet sind.

Den Anweisungen der Betreuungs- resp. Leitpersonen betreffend die Zimmerordnung ist Folge zu leisten.

9. Transport

Weisungen zum Themengebiet «Transport» werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet.